

Frau
[REDACTED]

per e-mail: [REDACTED]

Aktenzeichen
STA-3000/15

Ansprechpartner/in
Krista Sowietzki

Kontakt
Tel +49 (0)228 99515-354
Fax +49 (0)228 99515-293
krista.sowietzki@bpb.de

Datum
Bonn, 22.05.20

Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Ihr Antrag vom 13.05.2020

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

mit Ihrem Antrag vom 13.05.2020 begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Den Zugang zu Informationen des Bundes regelt das Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Auch die Bearbeitung Ihrer Anfrage erfolgt auf der Grundlage dieses Gesetzes.

Sie beantragten den Zugang zu folgenden Informationen:

Zusendung einer IT-Strategie und eines Konzeptes zur Digitalisierung der Serviceleistungen der Bundeszentrale für politische Bildung

Soweit uns die von Ihnen begehrten Informationen vorliegen, informieren wir sie nachfolgend gerne darüber. Ich weise jedoch höflich darauf hin, dass sich der Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 IFG nur auf solche Informationen erstreckt, die auch tatsächlich in der Behörde vorhanden sind.

Hinsichtlich der Digitalisierung der Serviceleistungen hat die bpb bereits gemäß der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungs-Verordnung) die E-Rechnung eingeführt. Zudem werden derzeit Projekte initiiert, damit Förderleistungen zukünftig gemäß des Onlinezugangsgesetzes (OZG) digital beantragt werden können. Mit der Erstellung eines Fachkonzeptes oder technischen Konzeptes hierfür wurde noch nicht begonnen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Abschließend bitten wir darum zukünftig bei der Stellung von IFG-Anträgen Ihre postalische Adresse anzugeben, um eine Verwechslung der Antragsteller zu vermeiden und etwaige Doppelbeantragungen vorzubeugen.

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Sowietzki', written over the printed name.

Im Auftrag
Krista Sowietzki

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53111 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 101D, 10559 Berlin, gewahrt.